

Betriebsteil/Verkaufsstelle: Flüssiggasflaschenlager in
Klassifikation nach ADR: **UN 1965** Kohlenwasserstoffgas, Gemisch verflüssigt, n.a.g., Klasse 2, ADR 2 F
Klassifikation n. GefahrstoffV: **R12 Hochentzündlich F+ – Propan/Butan –**
Lager-Umgangsvorschriften: TRG 280 (Technische Regeln Druckgase, Stand 1995), Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV D 34), GefStoffV, BetrSichV, über 3 t zusätzlich Störfallverordnung

Vorsichtsmaßnahmen und allgemeine Verhaltensregeln beim Umgang – Betrieb

- Striktes Rauchverbot, Zündquellen fernhalten
- geschlossenes Lager nur mit exgeschützten-Lampen beleuchten/betreten, Belüftung achten
- Lager und Sicherheitsbereich freihalten von brennbaren Materialien wie Papier, Holz, Kunststoffe, etc.
- keine Maschinen/Fahrzeuge im Lager/Schutzbereich abstellen oder mit laufenden MOTOR vor dem Lager halten
- immer darauf achten, dass die Flaschen sicher stehen und mit Schutzkappe/Verschlussmutter versehen sind, keine Flaschen öffnen, stehen unter Druck, Erfrierungen möglich (Hautkontakt meiden)
- bei eingehenden leeren Flaschen die Ventilschließung überprüfen - rasche Rückgabe an den Lieferanten
- kontrollieren, ob die Feuerlöscher einsatzbereit sind und die Beschilderung nach TRG/BGV lesbar und sichtbar ist
- den Zugriff Dritter verhindern (Flaschenlager verschließen)
- Flaschen vor starker Erwärmung schützen, im Lager nicht mit elektrischen Maschinen/Werkzeugen etc. arbeiten
- auf Gasgeruch achten, hohe Konzentration birgt Erstickungsgefahr, Explosionsgefahr!
- austretendes Propan ist schwerer als Luft und sammelt sich sofort in Vertiefungen!
- Lagerung mindestens 1 x jährlich auf Vorschrifteneinhaltung gemäß Bedienungsanleitung des Lieferanten überprüfen.
- im Umgang mit Gasen nicht essen und trinken, keine Lebensmittel im Lager deponieren
- bei Tätigkeiten mit Flaschen Schutzhandschuhe/Schutzschuhe tragen
- auf Standsicherheit von Flaschen und Paletten sowie Stapelhöhe/Palettenauflast achten

Warenabgabe – Verkauf (Selbstbedienung ist gesondert zu regeln)

- keine Selbstbedienung, Ausgabe durch Zahlung/Beleg an der Kasse
- Befahren des Lagers mit Gabelstapler nur kurzzeitig, nicht abstellen oder parken
- auf Ladungssicherung im Fahrzeug hinweisen/beachten, auf Rauchverbot hinweisen, beim Be- u. Entladen Motor abstellen!
- Flaschen nicht längs laden, sondern quer oder stehend, festzurren (auch Paletten), dürfen nicht umfallen, wegrollen dgl.)
- Beförderung gefüllter Propanflaschen nur im belüfteten Fahrzeug (**Ausnahmen regelt ADR 7.5.11 CV 36**)
- gewerbliche Beförderer auf Einhaltung der Gefahrgutvorschriften (GGVSE/ADR) u.a. mit Merkblatt hinweisen
- keine Gaseabgabe an Kinder bzw. Minderjährige
- keine gefüllte Gasflasche ausgeben/verladen, wenn der Sicherheitsaufkleber/Gefahrzettel fehlt!
- die Bedienungsanleitung des Lieferanten (Tyczka Totalgaz) vornehmlich bei Privatkunden, mitgeben

Verhalten bei Störungen – Gefahrenabwehr – Notruf Feuerwehr „112“ – Polizei „110“

- bei Gasgeruch im Lager keine Lichtschalter betätigen, Zündquellen vermeiden, Dritte fernhalten, geräumig absperren
- Maßnahmen nur mit Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe) durchführen
- defekte Gefäße ins Freie bringen, nicht mit normalen Werkzeugen hantieren (Funkenflug)
- nur Entstehungs-/Umgebungsbrände löschen, Produktbrand kann in der Regel mit einfachen Löschgeräten nicht wirksam bekämpft werden, Sache der Feuerwehr!
- Gasflaschen u.U. evakuieren, wenn Gefahr eines Brandübergreifens besteht
- kann Undichtigkeit nicht rasch beseitigt werden, sofort Feuerwehr „112“ verständigen
- über Gaslieferanten fachmännische Konzentrationsmessung anfordern
- Maßnahmen gemäß EU Sicherheitsdatenblatt durchführen, Entsorgung von beschädigten Flaschen nur über den Lieferanten



Erste Hilfe

- vereiste Kleidungsstücke mit kaltem Wasser auftauen und entfernen
- ist Gas in die Augen gelangt, sofort mit Wasser ausspülen - Augenarzt aufsuchen
- Gas nicht verschlucken, evtl. Erfrierungen der Haut mit warmem Wasser auftauen
- sofort ärztliche Hilfe anfordern, Maßnahmen siehe **Sicherheitsdatenblatt**



Betriebliche Zuständigkeit

Gesamtaufsicht

Warenausgabe/Leergutannahme:
Warenannahme/Entladung/Einlagerung:
Transportabwicklung:
Gesamtverantwortung/beauftragte Person: Mobiltelefon:
Gefahrgutbeauftragter:
Sicherheitsfachkraft:
Telefonische Rückfragen (Lieferant):

Unterschrift Betriebsinhaber

Datum